

Neue Quellen zur liechtensteinischen Geschichte aus zwei Nachlässen

*Rupert Quaderer**

* Dr. Rupert Quaderer, Historiker, Schaan.

I. Vorbemerkung

Im folgenden Text werden bisher unveröffentlichte Quellen verwendet. Sie stammen aus den Nachlässen Wilhelm Beck und Gustav Schädler.¹ Es sind Briefe von Rudolf Real aus Vaduz und von Franz Hilbe aus Triesenberg in Schaan. Beide Briefschreiber waren als Händler in Vaduz und Schaan aktiv. Aus ihren im Jahr 1922 abgegebenen Stellungnahmen sprechen die Bedenken der Gewerbetreibenden gegenüber den Unterhandlungen über einen Zollanschluss an die Schweiz.

Ein weiteres Dokument gibt Einblick in eine Schmuggelaffäre im Jahr 1918 und zeigt auf, wie der Schmuggel in dieser Phase in Liechtenstein seine bunten Blüten trieb.

Das letzte Dokument ist eine Spendenliste aus den Jahren 1922–1928. Diese Liste ist von Regierungschef Gustav Schädler erstellt worden und beinhaltet alle in diesem Zeitraum von Fürst Johann II. gewährten finanziellen Unterstützungen sowohl für den Staat Liechtenstein als auch für die Gemeinden und Vereine und Einzelpersonen.

Diese Dokumente ergeben zusammen einen Einblick in Teilbereiche der damaligen Verhältnisse in Liechtenstein auf staatlicher und auf privater Ebene und beleuchten die politischen und wirtschaftlichen Zustände aus einer eigenen Warte.

II. Kritische Stellungnahmen zu den Verhandlungen über den Zollanschlussvertrag mit der Schweiz (Briefe aus dem Nachlass Wilhelm Beck)

A. Historische Einordnung

Liechtenstein hatte infolge des Ersten Weltkriegs grundlegende Veränderungen be- und verarbeiten müssen. Sowohl innen- als auch aussenpolitisch waren schwerwiegende Entscheidungen zu treffen. Eine zentrale Bedeutung kam dabei der Neugestaltung der zollpolitischen Vertragsbeziehungen zu. Im August 1919 hatte Liechtenstein den seit 1852 mit Österreich bestehenden Zoll- und Steuerverein gekündigt. Durch die

1 Privatarchiv Rupert Quaderer (im Weiteren: PA Quaderer).

katastrophalen Auswirkungen des Ersten Weltkriegs waren für Liechtenstein die politischen und wirtschaftlichen Nachteile des engen Anschlusses an Österreich zutage getreten. Das Wirkungsvermögen der politischen Opposition in Liechtenstein war durch die sich auch nach Kriegsende abzeichnende wirtschaftliche Krisenlage mitbedingt: Arbeitslosigkeit, Mangel an Lebensmitteln und Rohstoffen, Zusammenbruch der Währung sowie höhere Steuerabgaben waren die markanten Eckpfeiler dieser Krise.

Ein Grossteil der liechtensteinischen Bevölkerung fühlte sich zudem durch das nach österreichischem Muster ausgerichtete Regierungs- und Verwaltungssystem eingeengt. Einer Loslösung vom österreichischen Währungs- und Wirtschaftssystem wohnte auch die Zuversicht inne, durch eine wirtschaftliche Neuorientierung einen politischen Neubeginn zu ermöglichen.

In Liechtenstein selbst bestimmten zwei Richtungen die Diskussionen über das weitere Vorgehen der wirtschaftlichen Neugestaltung. Eine Gruppierung sah den weiteren möglichen Weg in einer Fortführung der wirtschaftlichen Anbindung an Österreich auf neuer vertraglicher Basis. Diese Lösung fand vor allem in der Unterländer Bevölkerung ihre Anhänger. Die andere, etwas radikalere Ausrichtung wollte die wirtschaftliche Hinwendung zur Schweiz. Diesen Schritt strebte vornehmlich die Bevölkerung des Oberlandes an, besonders die von der Christlich-sozialen Volkspartei dominierten Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg.

Die Regierung und die überwiegende Mehrheit des Landtages tendierten nach der Schweiz. Diese Haltung war wohl vom Bewusstsein dominiert, dass das politisch und wirtschaftlich arg durchgerüttelte (Rest-) Österreich nicht in der Lage gewesen wäre, für die Lösung der Liechtenstein bedrückenden Probleme einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Die ernüchternde wirtschaftliche Lage zeigte sich auch in den rückständigen Zollgeldzahlungen Österreichs gegenüber Liechtenstein. Landeskassenverwalter Keller berechnete im August 1919 die Gesamtverpflichtung Österreichs für die Zeit von 1917 bis Mitte 1919 auf 159 504 Kronen.² Das österreichische Bundesministerium errechnete für

2 LI LA RE 1919/3020, 13. August 1919; Ausweis über Forderungen Liechtensteins an Deutsch-Österreich.

die «altösterreichische Periode» (bis 30. Oktober 1918) ein Guthaben Liechtensteins von 97 436 Kronen, für die «neuösterreichische Periode» (1. November 1918 bis 30. September 1919) ein solches von 299 427 Kronen. Aufgrund des bestehenden Kurses der österreichischen Krone zum Schweizerfranken entsprach diese Gesamtschuld rund 750 Schweizerfranken. Weitere Entschädigungsleistungen seitens Österreichs erfolgten nicht mehr.

B. Erste Schritte zum Zollanschlussvertrag mit der Schweiz

Die Annäherungsversuche Liechtensteins an die Schweiz begannen bereits im April 1919.³ Prinz Karl, Landesverweser vom 13. Dezember 1918 bis 15. September 1920, ging es dabei lediglich um eine prinzipielle Erörterung der Frage, ob die Schweiz bereit wäre, mit Liechtenstein «ähnliche Abmachungen» zu treffen, wie sie für Liechtenstein «bis jetzt mit Österreich-Ungarn bestanden» hätten. Im Mai 1919 erkundigte sich auch Regierungsrat Wilhelm Beck bei der Zolldirektion Chur «zwecks Studiums über einen allfaelligen Zollanschluss unseres Landes an die Schweiz» über «verschiedene zollstatistische Daten»⁴. Nach anfänglichem Zögern gelangte das Aussenpolitische Departement der Schweiz zur Ansicht, dass die Liechtenstein-Frage nicht länger zurückgestellt werden sollte, da es für die Schweiz von grosser Bedeutung sei, unverzüglich einen gewissen Einfluss auf das Fürstentum zu erhalten.⁵ Als wichtigen Diskussionspunkt hatte die Schweiz die Spielbankfrage aufgegriffen.

Am 17. Oktober 1919 beschloss der Schweizerische Bundesrat, Liechtenstein vorzuschlagen, eine gemischte Kommission einzusetzen. Diese hätte zu untersuchen, welche Sonderregelung mit dem Fürstentum in seinen Beziehungen zur Schweiz gefunden werden könnten. Liechtenstein erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

3 Rupert Quaderer-Vogt, *Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914–1926*, Vaduz/Zürich 2014, 3 Bände; hier Band 3, S. 101 (LI LA RE 2023/1919, 25. April 1919; Prinz Karl an Fürst Johannes II.).

4 LI LA (Mikrofilm) 19, BA Bern 2001(B)/2, Schachtel 11, 1. Mai 1919; Wilhelm Beck an die Direktion des Dritten Zollkreises Chur.

5 Quaderer-Vogt, *Bewegte Zeiten* (siehe Fn. 3); hier Band 3, S. 105.

Landtagspräsident Fritz Walser äusserte allerdings Zweifel daran, ob die geplanten Verhandlungen mit der Schweiz wirklich notwendig seien. Er war der Auffassung, dass zuerst die Verhandlungen mit Österreich über einen Handelsvertrag abgeschlossen werden sollten, bevor mit der Schweiz nähere Beziehungen angestrebt würden. Prinz Eduard von Liechtenstein, der Geschäftsträger der liechtensteinischen Gesandtschaft in Wien, meinte, die Verhandlungen mit der Schweiz sollten aufgenommen werden, da Liechtenstein eingeladen worden sei. Man müsse es vermeiden, «die Schweiz irgend wie zu verletzen»⁶.

Gleichzeitig drängte Wilhelm Beck auf eine Beschleunigung der Zollanschlussverhandlungen. Nach mehreren Vorstössen gelang es, einen definitiven Verhandlungstermin auf den 23. Januar 1920 festzulegen. Der Delegation Liechtensteins, die sich zu den Verhandlungen nach Bern begab, gehörten folgende Mitglieder an: Prinz Eduard von Liechtenstein, Emil Beck, Geschäftsträger der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern, Landtagspräsident Fritz Walser, Landtagsabgeordneter Wilhelm Beck und Landratstellvertreter Emil Batliner. Die schweizerische Delegation nahm nach der Besprechung vom 23. Januar zur Kenntnis, dass Liechtenstein über «einen vollkommenen Zollanschluss» verhandeln wolle⁷. Nach zustimmendem Beschluss des Landtages und dessen Genehmigung durch den Fürsten reichte Prinz Karl am 16. Februar 1920 beim Schweizerischen Bundesrat das offizielle Gesuch ein, die Verhandlungen über einen Zollanschluss einzuleiten. Der Bundesrat beschloss am 26. März 1920, die gegenseitigen Beziehungen vertraglich zu regeln.

Nach verschiedenen Gesprächen und einer Grenzbegehungen durch eine schweizerische Delegation beauftragte der Bundesrat das Finanz- und Zolldepartement, alle mit dem Abschluss eines Zollanschlussvertrages mit Liechtenstein zusammenhängenden Fragen zu prüfen. Die Oberzolldirektion arbeitete daraufhin den ersten Vertragsentwurf aus. Im Juli 1920 zeigte sich, dass für die weiteren Verhandlungen ein grösserer Zeitraum reserviert werden musste, als es beide Seiten bisher erwartet hatten. Liechtenstein seinerseits drängte, dass der Zollvertrag auf Ende 1920 in Kraft treten sollte.

6 LI LA Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 2, 14. Dezember 1919; Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern.

7 LI LA Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 10b, 23. Januar 1920; Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 1920.

Verschiedene aufkommende Fragen verlangten nach weiteren umfangreichen Abklärungen. Dies wiederum zog einen Aufschub der Verhandlungen nach sich. Im April 1921 unterbreitete die Oberzolldirektion dem Bundesrat ihren Vertragsentwurf zur Genehmigung. Zusätzliche Stellungnahmen verschiedener Departemente verzögerten jedoch den Vertragsabschluss erneut.

Die liechtensteinische Regierung drängte auf einen möglichst baldigen Abschluss des Vertrags, da sie unbedingt neue Einnahmen benötigte. Prinz Franz unterstützte ihre Bemühungen. Er sprach im Juli 1921 bei Bundesrat Giuseppe Motta und bei Minister Dinichert⁸ vor.

Im September 1921 erstellte Julius Landmann⁹ ein Gutachten «über den Zollanschluss von Liechtenstein an die Schweiz». Er vertrat die Auffassung, dass Liechtenstein «mit Sehnsucht auf den Zollanschluss an die Schweiz» warte.¹⁰ Trotz intensiver Bemühungen Liechtensteins kam es 1921 zu keinem Entscheid von schweizerischer Seite. Regierungschef Josef Ospelt war von diesen Verzögerungen stark beunruhigt. Diese Ent-

8 Dinichert Paul (1878–1954). Dinichert studierte in Freiburg, Neuenburg und Paris, 1898 Diplom der Ecole libre de sciences politiques in Paris. Ab 1899 war er als Diplomat in London, Paris und Buenos Aires (1915–16, Minister ab 1915) tätig. Ab 1920 leitete er in Bern im Politischen Departement (heute EDA) die Abteilung für die Vertretung fremder Interessen und die Internierung, dann die Abteilung für Auswärtiges. Er arbeitete eng mit dem Leiter des Departements, Giuseppe Motta, zusammen. [Marc Perrenoud: «Dinichert, Paul», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.01.2015, übersetzt aus dem Französischen. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014839/2015-01-08/>, abgerufen am 2.5.2022.]

9 Landmann Julius (1877–1931); Nationalökonom. 1905 Schweizer. Bankangestellter, später Studium der Wirtschaftswissenschaften, des Staats- und Verwaltungsrechts, der Philosophie und der Literaturgeschichte in Kiel, Würzburg, Göttingen und Bern, 1900 Dr. phil. 1906–10 in der Schweizer Nationalbank tätig, 1910–27 Professor für Nationalökonomie in Basel und 1927–31 Professor für Wirtschaftswissenschaften in Kiel. Landmann war ein international angesehener Experte für Fragen der Finanz- und Steuerpolitik sowie des Bankwesens. Er beriet 1914–22 den schweizerischen Bundesrat und 1919–23 die liechtensteinische Regierung in Finanzfragen. Landmann erstellte unter anderem 1919 ein Gutachten über die Frage der Einführung des Schweizer Frankens in Liechtenstein und arbeitete das Steuergesetz von 1923 aus, das eine der Grundlagen für den Aufschwung des Finanzdienstleistungssektors bildete. [Peter Geiger, Rupert Quaderer, «Landmann, Julius», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Landmann,_Julius, abgerufen am 2.5.2022.]

10 LI LA Kopien BA Bern 946, I/I, 20. September 1921; zeitgenössische Kopie.

wicklung bedeute für Liechtenstein grossen wirtschaftlichen Schaden, berichtete er im Dezember 1921 an Emil Beck in Bern.

Am 3. Februar 1922 traf in Liechtenstein die erlösende Nachricht aus Bern ein, dass der Entwurf des Zollvertrages vorliege und der liechtensteinischen Regierung zur Gegenäusserung zugesandt werde. Die lange Verzögerung begründete das EPD damit, dass die Durchführung des Zollvertrages sich als viel komplizierter erwiesen habe, als anfänglich erwartet. Aber auch die Beratungen in Liechtenstein verzögerten sich durch die am 5. und 16. Februar 1922 durchgeführten Landtagswahlen. Diese hatten bedeutende Änderungen in der parteipolitischen Zusammensetzung des Landtages zur Folge. Dieser setzte sich nun aus elf Vertretern der Christlich-sozialen Volkspartei und deren vier der Fortschrittlichen Bürgerpartei zusammen. Landtagspräsident war neu Wilhelm Beck und am 6. Juni schlug der Landtag dem Fürsten mehrheitlich Gustav Schädler als Regierungschef vor.

C. Exkurs: Schmuggelproblem in Liechtenstein

In Liechtenstein wurde schon vor dem Ersten Weltkrieg geschuggelt. Ein wichtiges Schmuggelgut war der künstliche Süsstoff Saccharin. Dieses Produkt wurde von der Schweiz aus nach Österreich geschuggelt. In der Schweiz war Saccharin frei erhältlich, da die produzierende Süsstoffindustrie dort ihren Sitz hatte. Für die Tätigkeit der Schmugglerinnen und Schmuggler wurden sogar Spezialkleider angefertigt. Das waren zum Beispiel Schmuggelwesten, Schmuggelhosen oder Schmuggelröcke.

Als infolge des Krieges Lebensmittel und Rohstoffe zur Mangelware wurden, nahm der Schmuggel beträchtlich zu. Zentren des Schmuggels waren Balzers und Triesen im Oberland und Ruggell und Schellenberg im Unterland. Für einzelne Personen führte diese Tätigkeit zu einer schon professionell zu nennenden Beschäftigung. Bei den im Grossen betriebenen Schmuggelgeschäften wurde die Ware – ein häufiges Schmuggelprodukt waren etwa auch Gummibänder – in Booten über den Rhein gebracht. Dabei kam es auch zu tragischen Zwischenfällen. Ein Mann aus Balzers ertrank, als er im selbstgefertigten Boot im Rhein kenterte. Zwei Personen aus Triesen – ein 22-jähriger Mann und eine 17-jährige Frau – ertranken, als ein mit vier Personen besetztes Boot

kennterte. Ein Mann aus Triesen wurde von der schweizerischen Grenz-
wache erschossen, als er den Rhein mit Schmuggelware überquerte.

Die Schmuggler genossen in der Bevölkerung einerseits Sympa-
thien und anerkennende Zustimmung. Es gab aber auch harte Kritik in
der Öffentlichkeit. Dies galt vor allem dem Auslandschmuggel mit Le-
bensmitteln, da diese im Lande selbst dringend benötigt wurden. Die
Schmuggelaktivität erreichte ihren Höhepunkt nach Kriegsende. Der
Zusammenbruch Österreich-Ungarns hatte eine Schwächung der
Grenzbewachung zur Folge. Ausserdem war durch ein grosses Angebot
aus den Beständen der Armee (z. B. Pferde, Geräte etc.) die Versuchung
für die Schmuggler gross.

Die liechtensteinische Regierung sah sich deshalb veranlasst, im Ju-
li 1919 einen Aufruf an die Bevölkerung des Landes zu richten. Darin
heisst es, dass Liechtenstein seine «nationale Ehre makellos erhalten»
wolle.¹¹ «Jüngste Vorkommnisse, überhandnehmender Schmuggel und
Widersetzlichkeiten gegen [...] Finanzorgane und Grenzwächter» wür-
den den guten Ruf Liechtensteins jedoch schädigen. Dies führe dazu,
dass die Nachbarstaaten nicht mehr bereit wären, «mit unserem ver-
schrieenen Lande» über einen Zollvertrag zu verhandeln.

Diese eifrige Schmuggeltätigkeit der liechtensteinischen Bevölke-
rung hatte denn auch in den Zollvertragsverhandlungen mehrfach kriti-
sche Hinweise und Anspielungen auf schweizerischer Seite hervorgerufen.

So äusserte sich die Oberzolldirektion im Juni 1919 gegenüber dem
Eidgenössischen Politischen Departement grundsätzlich kritisch zu ei-
nem Zollanschluss Liechtensteins an die Schweiz. Der Vorsteher der
Zolldirektion befürchtete mit «Rücksicht auf die ausgesprochenen
Schmuggelgewohnheiten der Liechtensteiner und Vorarlberger Bevölke-
rung [...], dass die inzwischen vielfach arbeitsscheu gewordenen
Schmuggler die offene Grenze [...] zum Einfuhrschmuggel nach der
Schweiz benützen würden».¹² Dies, so die Meinung des Berichtenden,
würde «nach einer äusserst intensiven und kostspieligen Grenzbewa-
chung rufen».

11 LI LA RE 1919/3366ad4, 14. Juli 1919; «Aufruf an die Bevölkerung Liechten-
steins!» Flugblatt der Regierung.

12 BA Bern 2001(B)2, Schachtel 11, B.14.24.P.4, 17. Juni 1919; Oberzolldirektion an
EPD.

Ähnlich kritisch gab sich Joseph Vögeli von der Zolldirektion Chur im September 1919. In einem Bericht «über die Lage in Liechtenstein» schilderte er vor allem die Situation der Grenzwache in Balzers dramatisch.¹³ Diese sei «vollständig machtlos». Die Bevölkerung Liechtensteins insgesamt sei «durch die Behörden zum Schmuggel erzogen worden», meinte Vögeli abschliessend.

Nachdem der Bundesrat Verhandlungen zugesagt hatte, gab Vögeli weitere «Aufschlüsse» über Liechtenstein.¹⁴ Neben lobenden und anerkennenden Bemerkungen schilderte Vögeli die Bevölkerung als arbeitssam, die aber «namentlich im oberen Teile während der langen Kriegszeit in ihrer Mentalität gelitten und sich stark auf den Schmuggel und Schieberhandel» verlegt habe.

Als Beispiel für die Art des Schmuggelns und der damit verbundenen Risiken sei noch ein Beispiel vom Februar 1918 angeführt. Dieser Vorgang ist in einem Schreiben der Direktion des III. schweiz. Zollkreises Chur vom 13. März 1918 an Wilhelm Beck folgendermassen dargestellt:¹⁵

«4 Burschen» reisten am 4. Februar 1918 aus Liechtenstein in die Schweiz ein. Sie meldeten dabei «keine neuen Kleider und ebenso wenig neue Schuhe zur zollvormerklichen Behandlung an». Die Zollbehörde in Buchs konstatierte dabei, dass diese Burschen «nur getragene Kleider und ganz abgetragene Schuhe an den Füssen trugen». Bei der Ausreise dieser Personen am 21. Februar beanstandete das Zollamt Buchs, dass sie neue Schuhe trugen. Sie gaben an, diese Schuhe bereits am 4. Februar in die Schweiz gebracht zu haben. Laut Feststellung der Zollbehörde hatten die «vier Klienten» die Zeit vom 4. bis 21. Februar benutzt, in der Schweiz je ein Paar neue Schuhe zu kaufen, die sie «dann ins Ausland zu führen versuchten».

Da sie sich der Übertretung der Ausfuhrverbote schuldig gemacht hatten, «musste deshalb gegen sie das Strafverfahren eingeleitet werden». Die Übertretung des Ausfuhrverbotes wurde mit je einer Busse von Fr. 50.– geahndet. Ausserdem wurden die Bestraften zum Werter-

13 LI LA Mikrofilm BA Bern 2001(B)/2, Schachtel 11, 2. September 1919.

14 LI LA Kopien BA Bern 2001(H)2, Band 11, Nr. 7/1.21, 21. April 1920.

15 PA Quaderer, Nachlass Wilhelm Beck, Direktion Zollkreis Chur an Wilhelm Beck, 13. März 1918 (siehe S. 34).

satz von je Fr. 35.– und zum Ersatz der Untersuchungskosten von je Fr. 2.– verurteilt.

Abschliessend bemerkte die Zolldirektion, dass die vier Beklagten erst in die Schweiz zurückkehren wollten, als «die versuchte, unberechtigte Schuhausfuhr entdeckt und von ihnen je eine Hinterlage von Fr. 100.– verlangt wurde». Von der Einleitung der Strafuntersuchung konnte nicht abgesehen werden, da der Schmuggelversuch ja bereits unternommen worden war, hielt die Zolldirektion unmissverständlich fest.

«Die Inhaftierung der 4 Burschen erfolgte gestützt auf Artikel 9 des Bundesratsbeschlusses betreffend Ausfuhrverbote vom 23. Juni 1917 in durchaus korrekter Weise, da die Inhaftierten für die Bezahlung der verwirkten Busse keine Sicherheit leisten konnten und sie in der Schweiz keinen festen Wohnsitz hatten.»

Wilhelm Beck hatte – so lässt sich aus dem Schreiben der Zolldirektion schliessen – gegen die Strafbescheide Einspruch erhoben. Diesem Einspruch blieb jedoch der Erfolg offensichtlich versagt. Die Zolldirektion beharrte auf ihrer Haltung und teilte Wilhelm Beck mit: «An diesem Strafentscheid müssen wir festhalten, wir können denselben nicht ändern, noch reduzieren.»

D. Kritische Stellungnahmen zweier Handelsvertreter

Im Februar 1922 kamen die Verhandlungen nach längerem Stocken wieder in Fluss. Am 2. März 1922 wählte der Landtag eine Zollvertragskommission. Diese nahm am 6. März Stellung zum Vertragsentwurf. Im Juni traf sich diese Kommission zudem mit Vertretern der Arbeiter, des Handelsgewerbes, der Gemeinden, der Konsumenten und der Handwerker. In den bei diesen Besprechungen vorgebrachten Stellungnahmen zeigten sich verschiedene befürwortende und kritische Haltungen zum vorgesehenen Zollanschlussvertrag.

Die Regierung hatte den Teilnehmern dieser Besprechungsrunde bereits am 27. Mai einen Fragebogen zugeschickt, den diese für eine schriftliche Stellungnahme für die anstehende Aussprache verwenden sollten.

In diesem Zusammenhang seien im Folgenden drei Dokumente näher betrachtet. Es sind Briefe, deren Verfasser ihre Argumente gegen einen Zollanschluss an die Schweiz vorbrachten.

1. Brief Rudolf Real an die Regierung (29. Mai 1922¹⁶)

Verfasser des ersten Briefes ist Rudolf Real von Vaduz. Rudolf Real (1894–1923) war der Sohn des Adolf Real¹⁷ (1858–1916) und der Amalia Real, geborene Marxer (1862–1937). Gustav Schädler war mit Rudolf Reals Schwester Olga verheiratet. Rudolf Real war als Händler in Vaduz tätig.

Real beantwortete mit diesem Brief den von der Regierung an ihn gerichteten Fragebogen. Er bemängelte eingangs, dass an der bevorstehenden Besprechung vom 1. Juni jede Berufsgruppe «separat angehört» werde. Ihm, «als grundsätzlicher Gegner der Zollunion», komme das vor, als ob dahinter eine Absicht bestehe. Einer grösseren Versammlung komme nämlich mehr in den Sinn als einer Einzelperson. Zudem sei die Zeitspanne zwischen der Übergabe des Fragebogens bis zur Sitzung vom 1. Juni viel zu kurz, um so verschiedene und umfangreiche Fragen «eines so lebenswichtigen Punktes» genau zu beantworten.

Real argumentierte dann mit einer grundsätzlichen kritischen Bemerkung. Er meinte: «[...] überhaupt wäre das wichtigste, wenn vor den Verhandlungen unser wichtigstes Gesetz, das Referendumsgesetz durchgeführt würde. Wenn dieses jedoch erst später kommt, kennt den Grund jeder Aufrechte.» Real nahm damit wohl Bezug auf die neue Verfassung vom Oktober 1921. Diese hält in Art. 66 fest, dass jedes vom Landtag nicht als dringlich erklärte Gesetz der Volksabstimmung unterliegt. «Die näheren Bestimmungen über das Referendum werden im Wege des Gesetzes getroffen», hält Art. 66 abschliessend fest.¹⁸ Dieses Gesetz, «betreffend die Ausübung der politischen Volksechte in Landesangelegenheiten», beschloss der Landtag allerdings erst am 10. August 1922.¹⁹ Real hatte mit seiner Forderung nach einem vorgezogenen Gesetzesbeschluss in dieser Frage keinen Erfolg.

16 PA Quaderer, Nachlass Wilhelm Beck, Brief Rudolf Real an die Fürstliche Regierung, 29. Mai 1922 (siehe S. 36/37).

17 Adolf Real (1858–1916) war 1885–88 im Vaduzer Gemeinderat, 1888–91 Gemeindekassier, 1891–94 Vizebürgermeister und 1897–1900, 1903–09 sowie 1912–16 Bürgermeister (Real verstarb im Amt). [Redaktion, «Real, Adolf», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Real,_Adolf, abgerufen am 2.5.2022.]

18 Verfassung vom 2. Oktober 1921, Art. 66.

19 LGBL. 1922/28 vom 31. August 1922.

Real unterteilte sein Schreiben in verschiedene Bereiche. In Teil «A. Rechtliches» gab er seiner Befürchtung Ausdruck, dass unter den Gesetzen, welche bei einem Abkommen zu übernehmen wären, «auch solche sind, die eine Umwälzung unserer Systeme wie Flächenmasse, Masssysteme, Gewichtssysteme» bedingen würden. Dazu würden wohl noch die «Abschaffung des Klafters, des Viertels und Einführung der Dezi» kommen. Diese Massnahmen kämen ihm «als eine Art Schweizerisierung vor» und wären wohl «der erste Schritt zum Kanton Liechtenstein».

Real berief sich erneut auf die «sofortige Durchführung des Referendumsgesetzes». Er griff damit vor allem die Christlich-soziale Volkspartei an, indem er diese daran erinnerte, dass sie auf die Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung grossen Wert gelegt habe. «Immer und immer wurde von Volksabstimmung gefaselt und damit das Volk für neue Ideen gewonnen», hielt er den neuen Inhabern der Staatsgewalt vor Augen, die seit den Landtagswahlen vom Februar 1922 den Landtagspräsidenten stellten. Jetzt aber würden «alle Neuerungen und Gesetze gemacht, bevor das Referendumsgesetz durchgeführt» werde. Wenn das «alles nach dem Willen einiger gegangen» sei, dann komme das Referendum, bemängelte Real mahndend.

In Punkt B. ging Real auf «Wirtschaftliches» ein und gab insbesondere seine «grundsätzliche Stellungnahme zur Anschlussfrage» ab.

Real fand vor allem für die Landwirtschaft «absolut keine Vorteile bei einem eventuellen Zollanschluss». So seien etwa die Viehpreise in der Schweiz nicht höher als in Liechtenstein. Deshalb, so befürchtete Real, würden die Schweizer, «soviel wir [sie...] als Freundnachbarn kennen», im Ausland nur kaufen, wenn sie dort billiger kämen als im Inland. In Liechtenstein, so fuhr Real weiter, sei «der Ausdruck ‹Krämervolk› im ganzen Lande bekannt». Nach Reals Auffassung wäre es für die liechtensteinischen Bauern vorteilhafter, mit Deutschland oder Italien Verträge über Viehlieferungen abzuschliessen. Der einzige landwirtschaftliche Artikel, der durch den Zollanschluss an die Schweiz gewinnen würde, wäre Torf, meinte Real.

In Sachen Seuchenpolizei könnte die Schweiz von Liechtenstein lernen. Dieses sei zweimal hintereinander «von Seuchenfällen gleich wieder befreit» gewesen. In der Schweiz aber sei die Seuche «seit Jahren nicht mehr erloschen».

Zur Frage «Gewerbe, Handel und Industrie» sah Real ebenfalls mehr Nachteile als Vorteile bei einem Zollanschluss an die Schweiz. Aus-

ser dem Baugewerbe liege «jedes Gewerbe im Lande» darnieder. Das Baugewerbe blühe nur deshalb, weil Liechtenstein keinen Zollanschluss habe. In der Schweiz werde infolge der hohen Zölle fast nichts gebaut. So bezahle man in Liechtenstein für den Zement nur den zehnten Teil an Einfuhrzoll von dem, «was wir den Schweizern bezahlen müssten».

In der Industrie drohe bei einem Zollanschluss die «Schliessung der hiesigen Fabriken». Dies hätte Verdienstentgang und Arbeitslosigkeit zur Folge. Zudem seien die Fabriken «heute die einzigen, die fremdes Geld ins Land» brächten.

Als nächstes ging Real auf den Arbeitsmarkt ein. Die Arbeiter seien grösstenteils «auf längere Zeit hinaus» im Baugewerbe beschäftigt. Bei einem Zollanschluss und offener Grenze zur Schweiz hätte dies bei der dort vorherrschenden Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen auf Liechtenstein. Dieses müsste dann die Landeseinnahmen für die Unterstützung der Arbeitslosen verwenden. In der Folge würden «die Steuern in die Höhe schnellen». Von einer «Verdienstentwicklung nach oben» könne bei einem Zollanschluss an die Schweiz «weder für den Arbeiter noch für den Gewerbetreibenden die Rede sein».

Die Schweiz, so Real, stehe mit ihrer hohen Valuta «heute jämmerlich» da und «weder der Bundesrat noch die einzelnen Departements» wüssten sich zu helfen. Über einen Anschluss jedoch zu reden, erübrige sich, da dieser «schon fast eine beschlossene Sache» sei. Die einzelnen Gewerbegruppen würden nur noch «pro forma» angehört, «damit man nachher sagen kann, die und die waren auch dabei».

Die «Lebenshaltung» werde insgesamt verteuert werden, da bei einem Zollanschluss für die anderswo billig gekauften Artikel hohe Einfuhrzölle erhoben würden.

Auch der Staatshaushalt werde sich bedeutend steigern. Vor allem die Auslagen für die Beamten würden sich massiv erhöhen. Man könne doch nicht von einem «alten Diener des Landes, einer der seit 25 Jahren Lehrer ist», verlangen, dass er «um die Hälfte dessen arbeitet als ein Schweizer Landjäger vom Posten Schaanwald, der kaum lesen und schreiben kann». Nach Real wäre es eine «Unverfrorenheit, etwas Unbegreifliches», die eigenen Beamten schlechter zu bezahlen als die fremden.

Bei eigenen Zollgrenzen wäre dem Volk und dem «Saatssäckel» besser geholfen, «als wenn wir uns sagen müssen, wir seien nicht mehr in der Lage gewesen, uns selbst zu helfen, die Schweiz habe uns helfen müssen». Dies sei auch ein «Armutzeugnis» für diejenigen, die «immer

Liechtenstein den Liechtensteiner gerufen haben». Nun aber würden dieselben Leute «nicht genug nach der Schweiz rufen können». Früher sei man «den Schikanen der Oesterreicher ausgesetzt» gewesen, «morgen sollen wir uns von den Schweizern im eigenen Lande schikanieren lassen. Ein kurioser Standpunkt».

Eine Verbesserung bei einem Zollanschluss sah Real im Verkehr. Dies würde aber wenig nützen, «wenn wir keine Fremden zum Verkehren haben».

Gesamthaft erhoffte Real ohne Zollanschluss «eine Verbesserung unserer Verhältnisse». Mit dem Zollanschluss wären «unsere Verhältnisse die gleich schlechten wie die Schweizer».

Zusammenfassend forderte Real:

1. Die sofortige Schaffung des Referendumsgesetzes.
2. Die Ausarbeitung eines eigenen Zollgesetzes.
3. Die Ausarbeitung eines eigenen Zolltarifes.
4. Abschliessung von Handelsverträgen mit der Schweiz, Österreich, Deutschland, Italien usw.

2. Zwei Briefe von Franz Hilbe (Ende Mai 1922 und 1. Juni 1922)
Franz Hilbe²⁰ (1891–1961), Bürger von Triesenberg, Inhaber eines Handelsgeschäfts in Schaan, beantwortete mit seinen Schreiben den an ihn gesandten Fragebogen der liechtensteinischen Zollkommission²¹.

Er hielt gleich einleitend fest, dass er «voll und ganz für die Selbständigkeit des Landes» eintrete und «ganz und gar überhaupt gegen einen Zollanschluss» sei. Als Liechtenstein 1919 den Zollvertrag mit Österreich gekündigt habe, habe man aufgeatmet, dass man nun ein selbständiges Land sei. Ebenso habe man das Gerichtswesen in das Land verlegt.²²

20 Franz Hilbe (1891–1961), Bürger von Triesenberg, wohnhaft in Schaan. Kaufmännische Lehre; bis zum Ende des Ersten Weltkriegs in Feldkirch bei der Firma Gottlieb Widemann als Geschäftsleiter und Prokurist tätig; danach eigenes Handelsgeschäft mit Hauptsitz in Schaan und Filialen in weiteren Gemeinden. [https://www.e-archiv.li/P29766; abgerufen 11.5.2022].

21 Der eine Brief ist nachdatiert auf den 1. Juni 1922. Der andere ist undatiert, es kann jedoch aus dem Begleitschreiben geschlossen werden, dass er Ende Mai 1922 ebenfalls an die Zollkommission gerichtet war.

22 Die Verfassung von 1921 schrieb vor, dass alle Behörden ins Land zu verlegen und kollegiale Behörden mindestens mehrheitlich mit Liechtensteinern zu besetzen sind.

Es wäre nicht konsequent, so argumentierte Hilbe weiter, wenn sich Liechtenstein nun wieder einem anderen Staat anschliessen würde. Vor allem nicht zu den von der Schweiz gemachten Bedingungen, «wo jeder Liechtensteiner rücksichtslos den Schweizer Behörden zur Aburteilung ausgeliefert würde». Hilbe sah das Problem darin, dass jeder liechtensteinische Schmuggler wegen «Zollangelegenheiten an das Ausland geliefert» und dann «mit horrenden Summen bestraft» werde. Dies könne soweit führen, dass die von der Schweiz an Liechtenstein jährlich bezahlten Fr. 150 000 wieder «indirekt von der Bevölkerung durch Bussen herausgeholt würden». Wenn Liechtenstein hingegen selbständig bleibe, so habe es die Zolleinkünfte sowie auch die Bussgelder.

Hilbe sah auch Probleme darin, dass das Verhalten der Bevölkerung gegenüber schweizerischen Landjägern ähnlich grob ausfallen könnte, wie es gegenüber den österreichischen Finanzern am Ende und kurz nach dem Ersten Weltkrieg stattgefunden habe. «Das Endresultat wäre», so Hilbe, «dass wir in der ganzen Welt, sei es durch Zeitungsnachrichten oder durch Redereien, als rohes Volk geschildert würden.»

Als Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaft Liechtensteins schlug Hilbe unter anderem vor, die Brauerei wieder in Stand zu setzen, eine Tabakfabrik zu gründen, den Obstbau weiter zu fördern, die Milchwirtschaft zu heben und «feinen Käse» zu erzeugen und zu exportieren. Ebenso könnte der Rietboden besser ausgenützt werden. Als wichtig beurteilte Hilbe auch die Förderung der Kurorte Malbun, Gaflei und Silum, «welche das gleiche Klima haben wie Davos». Eine Zahnradbahn zur Sücka hätte sich nach Hilbe attraktiv für Touristen ausgewirkt. Eine «Landesbahn» – gemeint ist wohl eine Eisenbahnlinie durch Liechtenstein – wäre «dringend notwendig um den Fremdenverkehr zu beleben».

Das für diese Unternehmungen benötigte Geld hätte aus dem Ausland beschafft werden müssen. «Und sonst», so bemerkte Hilbe zuversichtlich, «ist unser Landesvater Fürst Johann II. ganz sicherlich gerne bereit dem Lande Kapital zu stellen».

An die Stelle der Gerichtsinstanzen in Wien und Innsbruck traten das Fürstliche Obergericht und der Fürstliche Oberste Gerichtshof, die in Vaduz eingerichtet wurden. [Siehe dazu: Herbert Wille, «Gerichtswesen», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Gerichtswesen>, abgerufen am 10.5.2022].

Als weitere wichtige volkswirtschaftliche Stärkung wäre die «Einführung eines Liechtensteiner Frankens [...] ein sehr rentables Unternehmen». Bei einer gesunden Wirtschaftspolitik würde diese Währung «ein gesuchtes Zahlungsmittel auf der ganzen Welt».

In der Landwirtschaft sah Hilbe bei einem Zollanschluss vor allem Probleme für den Viehhandel. Die Liechtensteiner Viehhändler hätten nur noch in die Schweiz exportieren können, wodurch die Preise stark gedrückt worden wären. Wenn Liechtenstein selbständig bleibe, dann sei «uns [...] die ganze Welt offen».

Durch all die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen würde sich der Export bedeutend erhöhen und den Import übersteigen und damit für Liechtenstein «eine gesunde Handelsbilanz» erreichen. Zudem müssten der Handel, die Industrie und das Gewerbe sehr stark geschützt werden, da dies alles sehr unter «der österreichischen Konkurrenz zu leiden» habe.

Nach solchen Aufbauprojekten, so bemerkte Hilbe abschliessend, könne «der Staatshaushalt [...] gut in Ordnung sein» und aus all seinen Bemerkungen gehe hervor, dass er «uneigennützig spreche».

Hilbe zeichnete am Schluss mit dem Motto «Liechtenstein den Liechtensteinern».

3. Brief von Rudolf Real vom 2. Juni 1922²³

Als Antwort auf die Sitzung der Zollkommission vom 1. Juni 1922 teilte Real der Kommission noch weitere «Ansichten über den mit der Schweiz eventuell noch abzuschliessenden Zollvertrag» mit. In diesem Schreiben forderte Real, dass alle interessierten Kreise gemeinsam einzuladen seien. Damit sollte jeder Gelegenheit haben, «den andern aufzuklären». Wenn dies nicht geschehe, dann sei sein Misstrauen gegenüber den Verhandlungen noch grösser als in seinem letzten Schreiben: «Ich müsste mir dann denken, dass dies natürlich absichtlich geschieht, um die schwerwiegenden gegnerischen Gründe nicht aufkommen zu lassen». An einer solchen Versammlung könnte er «die Leute zu grosser Vorsicht ermahnen [...] und die gegnerischen Gründe erklären». Falls die Opposition nicht angehört werden sollte, wäre das «eine grobe Ver-

23 PA Quaderer, Brief Rudolf Real an die Fürstliche Regierung, 2. Juni 1922.

letzung der Gewährleistung der freien Meinungsäußerung durch die neue demokratische Verfassung». Was ist denn ein Staat, «sei er auch noch so klein, [der] sich sagt, er sei selbst nicht mehr in der Lage sich selbst zu helfen».

Real hinterfragte, ob der «Volkswirtschaftler, der zu Rate gezogen wurde, ein Anschlussgegner oder ein Anschlussfreund» sei oder ob er «vielleicht schon genügend präpariert» worden sei. Mit dieser Bemerkung bezog sich Real wohl auf das vom Landtag an Jakob Lorenz, Privatdozent an der ETH, in Auftrag gegebene «Gutachten über den Zollanschluss Liechtensteins an die Schweiz»²⁴. Lorenz lieferte das Gutachten am 15. Mai 1923 an den Landtag ab.

E. Einordnung der Briefe Real und Hilbe

Wie sind die Briefe Reals und Hilbes einzuordnen?

Beide Verfasser zeigen sich als klare Gegner eines Zollanschlusses, und zwar nicht nur eines Anschlusses an die Schweiz, sondern sie plädieren grundsätzlich dafür, dass Liechtenstein seine eigenen Wege gehe. Sie befürchten bei einem Zollanschluss wirtschaftliche und politische Nachteile. Ersteres begründen sie mit Einschränkungen für Warenimporte und der damit verbundenen Teuerung der Lebenskosten. Ebenso sehen sie bei einem Zollanschluss einschränkende Bestimmungen für Warenexporte, z. B. für Viehexporte, was sich preisdrückend auswirken würde. Insgesamt hätte dies eine Erhöhung der Steuern zur Folge gehabt. Der eigene, unabhängige Weg wäre für sie verbunden gewesen mit strengen Einfuhrzöllen und einer restriktiven Haltung gegenüber der Tätigkeit ausländischer Händler und Kaufleuten in Liechtenstein. All diese Massnahmen hätten Liechtenstein mehr Einnahmen gebracht als die von der Schweiz zugesagte Zollvergütung. Dazu wäre eine eigene liechtensteinische Währung ein weiterer Schritt zur Selbständigkeit und zur wirtschaftlichen Gesundung gewesen.

Politisch befürchteten Real und Hilbe eine zu starke Abhängigkeit Liechtensteins vom jeweiligen Zollvertragspartner. Dies hätte sich etwa

24 PA Quaderer.

in der Übernahme von Gesetzen und in der Unterstellung der Liechtensteiner unter ausländische Rechtsprechung ausgewirkt. Darunter, dass es nicht in der Lage sei, als souveräner Staat zu bestehen, hätte auch der Ruf Liechtensteins gelitten.

Aus den Stellungnahmen spricht ein gewisses Mass an Stolz auf die Fähigkeit und die Bereitschaft, einen eigenen Weg zu gehen. Man könnte aber auch argumentieren, dass die zwei Kaufleute die Möglichkeit Liechtensteins, einen eigenen Weg ohne wirtschaftliche Bindung an andere Staaten zu gehen, überschätzten.

Die Entscheidungsträger Liechtensteins – Fürst, Regierung und Landtag – wählten einen anderen Weg. Rückblickend betrachtet war dies wohl die für Liechtenstein vorteilhaftere Entscheidung. Wenn auch festzuhalten ist, dass der Widerstand in Liechtenstein gegen den Zollanschluss an die Schweiz sich auch in anderen Kreisen manifestierte.

Weder eine eigene Währung noch ein eigenes Zollgebiet hätte sich für den Kleinstaat Liechtenstein als dauerhafte Existenzgrundlage erwiesen. Dies hatte auch das Gutachten von Jakob Lorenz in seinen Schlussfolgerungen vom 15. Mai 1923 festgehalten.

Die Schlussfolgerungen lauteten:

«[...] Die Prüfung der Frage, ob ein Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet den Interessen der liechtensteinischen Volks- und Staatswirtschaft diene, hat ergeben:

A. Aus volkswirtschaftlichen und fiskalischen Gründen entspricht die Fortsetzung einer selbständigen Handelspolitik den Interessen des Landes nicht.

B. Als Anschlussland scheidet Österreich aus und es kommt nur die Schweiz in Frage. [...] Liechtensteinischer Export, Beschäftigungsmöglichkeit liechtensteinischer Bürger in der Schweiz und Förderung des Fremdenverkehrs dürften durch den Anschluss einen starken Gewinn erlangen. Der Charakter der schweizerischen Zollpolitik und das Verhältnis von Zollbelastung und Zollschatz sind liechtensteinischen Interessen angemessen.»²⁵

Die Ratifikation des Zollanschlussvertrages erfolgte am 26. Mai 1923 durch den einstimmigen Beschluss des liechtensteinischen Land-

25 PA Quaderer.

Direktion
des
III. schweiz. Zollkreises

Chur, den 13. März 1918.

Postcheck- und Girokonto Nr. X 182

N^o 35A/353-5

Herrn Dr. jur. Wilh. Beck, Rechtsanwalt

Bahnhofrestaurant

Sevelen. (St.Gallen.)

Man bittet in der Antwort diese
Nummer angegeben zu wollen.

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 7. dies und teilen Ihnen Folgendes mit:

Gemäss den bestehenden Vorschriften haben die vorübergehend in die Schweiz reisenden Personen neue Effekten und Schuhe zur zollvermerklichen Behandlung anzumelden, damit sie bei der Ausfuhr nicht wegen Widerhandlung gegen die Ausfuhrverbote angehalten und beanstandet werden. Ihre 4 Klienten sind nun laut Bericht des Zollamtes Buchs-Strasse am 4. Februar abhin in die Schweiz eingetreten. Sie meldeten keine neuen Kleider und ebenso wenig neue Schuhe zur zollvermerklichen Behandlung an, im Gegenteil wurde bei der Eingangsrevision konstatiert, dass sie nur getragene Kleider und ganz abgetragene Schuhe an den Füssen trugen und zwar hatten alle 4 nur je ein Paar Schuhe bei sich. Die Ihnen von Ihren Klienten gemachte Angabe, sie hätten die vom Zollamte Buchs-Strasse beim Austritt am 21. Februar beanstandeten Schuhe am 4. Februar in die Schweiz gebracht, entspricht daher nicht den Tatsachen. Es ist vielmehr dadurch

2 d. 2 4. II.

./.

Direktion des III. schweiz. Zollkreises an Wilhelm Beck.
Brief vom 13. März 1918. (PA Quaderer)

Lieber Regierungschef Schädler !

Der glückliche Abschluss des Zollvertrages zwischen meinem Fürstentum und der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat mich aufrichtig gefreut, umso mehr, als ich aus der einstimmigen Ratifikation des Vertrages durch den Landtag neuerlich mit grosser Genugthuung konstatieren konnte, dass im Fürstentum keine auf die Gesundheit des Wirtschaftslebens und die Hebung der Wohlfahrt meines Volkes abzzielenden Bestrebungen voll und ganz verstanden und gewürdigt werden.

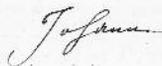
Ich bin überzeugt, dass es mir bei der grossen Arbeitsfreudigkeit und dem hohen Verantwortungsgefühle, das den Landtag besetzt, auch ferner gelingen wird, mein Land in gemeinsamer Arbeit mit Landtag und Regierung zu neuer wirtschaftlicher Blüte zu führen. Dankbar gedenke ich der schönen Erfolge, die Landtag und Regierung in der Reorganisation der Verwaltung, der Gerichte, des Rechtes, der Staatsfinanzen usw. in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit erzielten und gerne hoffe ich, dass diese Arbeiten zum Wohle meines Volkes fortgesetzt werden. Der mir von Ihnen vorgetragene Plan über die Neuregelung des Obligationenrechtes einschliesslich des Handels- und Genossenschaftsrechtes, des Erbrechtes, der Bestimmungen für den Schutz geistigen Eigentums, des Gewerberechtes, der Gemeindegesetze etc. hat freudigen

./.

Hervors Meine volle Billigung gefunden.

Meine ständige Sorge ist mir die zeitgerechte Inkraftsetzung des neuen Zollvertrages. Trotzdem dieser von den eidgenössischen Räten noch nicht ratifiziert wurde, empfehle ich doch, nichts zu versäumen, was die Inkraftsetzung des Vertrages auf den 1. Jänner 1924 möglich macht. Ein besonderes Augenmerk wäre in dieser Hinsicht der Erstellung der nötigen Lokalitäten zu widmen. Um den sofortigen Baubeginn zu ermöglichen, erkläre ich hiemit Meine Bereitwilligkeit, die erstellten Zollhäuser gegen volle Bezahlung aller Erstellungskosten in Mein Eigentum zu übernehmen, wenn der Zollvertrag wider alles Erwarten nicht in Kraft treten sollte.

Wien, am 10. Juli 1923.



Fürst Johann II. an Regierungschef Gustav Schädler.
Brief vom 10. Juli 1923. (PA Quaderer)

Rudolf Real

Vaduz, den 29. Mai 1922.

An die

Fürstliche Regierung,

V A D U Z.

.....

In Nachfolgendem teile ich der Fürstlichen Annsichten über den mit der Schweiz abzuschließen bezw. beantwortete ich damit den an mich gerichteten Voran bemängelte ich jedoch, dass bei der die alle letzteren werden Kreise miteinander, sondern separat angeht wird. Dies kommt mir als große Zolleinver, wie wenn es absichtlich so gemacht einer größeren Vermählung verschiedene viel mehr in den Sinn, ich als anderer kann ich betreiben vielleicht auf einen wichtigen nicht anerkennen machen, der ihm selbst seinem Zweitens ist in Konferenzimmer genügend allen Berufsgruppen ausdramal anzuhören.

Des weiteren ist die Zeitraume z Fragebogen, vom 27. Mai bis zur Sitzung, den einen Fragebogen, der über rechtliche, wirtschliche Fragen eines so lebenswichtigen Punkt um sich über solche Fragen genauso Bild an zu lierte antworten zu geben, benötigte ich nun überhaupt wäre das wichtigste, wenn vor dem Tagesgesetz, das Referendumsgesetz durchg jedoch erst später kommt, kennet den Grund jed A. abschließendes. Über diesen Punkt kann ich Ich habe hin- und her ich fürchte nur dass unter d den gewissen auch solche sind, die eine Umw. Pflichtensame, Messungene, Gewichtensystems be des Maßstabes, des Wertes und Einführung d eine Art Schweizerisierung vor und ist der e Lichtenschein. Viel wichtiger als die Annahr Gesetze scheint mir und dem ganzen Volke die des Referendumsgesetzes, das gesetztes, den d lang bedingte. Immer und Immer wurde von Volk damit das Volk für neue Ideen gewonnen. Soll deutschen Volke. Im wurde von der Antante d versprochen, aber nicht gehalten. Gut, das d der Feind. Und wurde Immer als das wichtigste willens vorgegeben, und heute werden alle so macht, bevor das Referendumsgesetz durchgeführt wenn alles nach dem Willen einiger durchgeführt wenn alles schadet ja nicht direkt sichtbar, i auch für die Zollvertragsverhandlungen mäss

B. Wirtschaftliches und insbesondere grundsätzliche Stellungnahme zur Zollanschlussfrage. Für die Landwirtschaft finde ich absolut keine Vorteile bei einem eventuellen Zollanschluss. Die Viehpreise in der Schweiz sind nicht höher als bei uns, wenn wir direkt nach Italien exportieren. Und dies müssen wir im Falle eines Zollanschlusses auch. Denn, soweit wir die Schweizer als Konkurrenz bekommen, werden sie nur im Auslande wenn sie es dort billiger bekommen als im Inlande. Bei uns ist der Ausdruck "Krisenvoll" in ganzen Lande bekannt. In den letzten Jahren wurde ja viel Schlichtvieh an die Schlächter von Luzern und Umgebung geliefert, aber allein zu bedenkend niedrigeren Preisen, wie in der Schweiz. Was nicht zu unserem Besten, wenn er dieselben hohen Anlagen hat wie der drüben, für seine Produkte aber viel weniger bekommt. Wenn Schweiz land wieder halbwegs normale Verhältnisse bekommt, werden genügend Käufer ins Landen kommen, haben ja vorigen Herbst schon einige bei der Gemeinde Vaduz angefragt. Und, trifft das Land direkt mit der italienischen Regierung in Verbindung, sich einen Viehlieferungsvertrag ab. Warum sollte das Italien nicht machen, denn es wäre doch besser wenn verschiedene Käufer herkommen würden als wenn es ist wie vorigen Jahr, wo nur einer da war. Die Preise würden sich viel günstiger gestalten. Was die Viehzüchtung anbelangt, kann ich nur sagen, dass die Unterländer mehr Alpen in Oesterreich haben als die Luzerner auf Schweizergebiet. Dies sagt für diesen Punkt ganzganz. Unsere Landwirtschaftlichen Produkte sind, nur den eventuellen Export gerechnet, Weiz, Vieh, Milch, Obst etc. Wein haben wir vor dem Kriege schon Immer nach der Schweiz ausgeführt und werden wir dies auch ohne Zollanschluss weiter können, denn der Vaduzer ein Lande schweizerin, wird Immer noch verkauft worden können. Über Vieh ist das wichtigste schon weiter oben gesagt. Milch produziert die Schweiz selbst zu viel und würde ja den Schweizer die weiter Milcheinfuhr in Winter eingestellt. Obst kommt bei uns heute noch als Exportartikel nicht in Frage, ja wir würden nur in ganz guten Jahren in größeren Quanten exportieren können. Später, wenn diese Säume an der Land- und Gewindestrassen größer sind, wird Obst eher in die agrarische fallen. Das weiteren können noch Kartoffeln und Tarr, auch hier in Frage. Bekantermassen führen wir hier nur aus solange sie teuer sind, so bald sie billiger werden, wenn sie die Hausen selbst. Und hoffen wir doch, dass die Preise bald schon den Friedenspreisen angepasst sind. Tarr scheint mir so ziemlich der einzige landwirtschaftliche Artikel, der durch den Zollanschluss gewinnen würde. Der Punkt Leuchtlichtel ist auch ein sehr wichtiger. In dieses Beziehung könnte die Schweiz von uns lernen, gewissal hintereinander sind wir von Seuchenfällen gleich wieder befreit gewesen. Die Schweiz aber bringt die Seuche nicht mehr an die Grenzen zurück, wenn aber die Seuchen vollständig nicht zwischen Liechtenstein und der Schweiz wie im Jetzt zwischen den einzelnen Kantonen ist, können wir mindestens drei Viertel von Jahre kein Vieh einführen, da ja in der Schweiz die Seuche seit Jahren nicht mehr erloschen ist.

Gewerbe Handel und Industrie. Jedes Gewerbe in Lande liegt heute darnieder, ausgenommen das Handewerbe, welches letzteres nur daran blüht weil wir noch keinen Zollanschluss haben. Heute vermag noch der kleine Mann, zu gründen, was wegfällt, wenn der Zollanschluss kommt. In der Schweiz wird ja gar nichts abgebaut weil es dorten in Anbetracht der hohen Zölle viel zu teuer kommt. Und wir würden es in diesem Falle auch viel weniger vorziehen. Mit unseren kleinen unangeordneten Zollsysteme nehmen mindestens 100,000.-F im Jahre an Zöllen ein. Für Zement bezahlen wir per Maagon nur den zehnten Teil an Einfuhrzoll von dem was wir den Schweizern bezahlen müssten. Was andere Gewerbebetriebe anbelangt. Nagen alle darrieder und könnte diesen nur durch Einfuhrverbote, wenn Zölle für Fortzifabrikate usw. geholfen werden. Wir können dies aber doch auch selbst machen, damit wir nicht immer auf einen Beschluss von Herrn Sitten müssen. Das Handewerbe ist im Grunde genommen das ganze des Landes dieses der Zollvertrag und verweise ich in diesem Falle auf das Schreiben von Herrn Franz Hilde von Herrn Abgeordneten Mächter. In diesem sind die meisten Punkte enthalten über Industrie ist ja die Ansicht unserer Herren Fabrikanten einholt worden und werden diese in dieser Sache Ihrer Meinung sein. Ausdrückliches und verweise ich in diesem Falle auf das Schreiben von Herrn Franz Hilde von Herrn Abgeordneten Mächter. In diesem sind die meisten Punkte enthalten über Industrie ist ja die Ansicht unserer Herren Fabrikanten einholt worden und werden diese in dieser Sache Ihrer Meinung sein. Ausdrückliches

Kritische Stellungnahme zum Zollanschlussvertrag des Vaduzer Händlers Rudolf Real. Brief vom 29. Mai 1922 an die Fürstliche Regierung. (PA Quaderer)

3

Arbeitsmarkt.
 ===== Die allermeisten Arbeiter sind bei uns Bauarbeiter und diese sind auf längerer Zeit hinaus, wenn kein Zollanschluss kommt, mit Arbeit Vollauf beschäftigt. Andere gehen nach Frankreich und finden dort den guten Verdienst. Als ich hörte, steht in Liechtenstein gar nichts, dass bei Abschluss des Vertrages die Zollgrenze am Abende aufrecht bleibt wie vorher. Und dann hat der Vertrag für unsere Arbeiter keinen Zweck. Noch weniger Zweck hat das selbe, wenn der Zollanschluss kommt und die Zollgrenze wegfällt. Dann haben wir dieselbe Arbeitslosigkeit im Lande wie die Schweizer und dann können wir unsere Landeinnahmen nur für die Arbeitslosen verwenden oder die Arbeitslosen müssen die Arbeitslosen verhalten. Unter letzteren giebt es aber immer solche die nicht arbeiten wollen oder solche die kein Meister oder kein Bauer anstellen will und beständigen Grundbesitz. Es würden in solchem Falle die Steuern in die Höhe schnellen. Von einer Verdienstenwicklung nach oben kann bei einem Zollanschlusse an die Schweiz weder für den Arbeiter noch für den Gewerbetreibenden die Rede sein. Denn die Schweiz mit ihrer heutigen hohen Valuta steht heute jämmerlich da, in jeder wirtschaftlichen Beziehung und weiss sich weder der Ausseracht noch die einzelnen Departements zu helfen. Und bei uns soll bei Anlehnung an einen solchen Staat der Verdienst, & der Staatshaushalt usw. besser werden. Ueber diesen Punkt zu reden schubträgt sich selbst, denn wie ich oben hörte, ist der Anschluss des Vertrags schon fast eine beschlossene Sache. Nur pro forma werden die einzelnen Gewerbegruppen noch angehört, damit man nachher noch sagen kann, die und die waren auch dabei.

Lebenshaltung.
 ===== Dinge wird durch den Anschluss gelichtet vorerwartet. Nur einzelne Artikel, die wir selber sind wie in der Schweiz, Fleisch, Zucker, Branntwein, etc. welche wir heute noch kaufen können wo es billiger ist wir das auch tun, dann verschlingen aber die hohen Steuern der Geschäftsmann, der Gewerbetreibende u. Steuern und Ausgaben auch nicht mehr mit so wenigem wie bisher.

Staatshaushalt.
 ===== Wenn uns die Schweiz lange 200,000 ich, dass das doppelt von diesem nicht genutzt zu decken. Denn man wird von unserem Beamten nicht auch nicht dürfen, dass er als z.B. alter Mann 20 Jahre lang lebe, um die Hälfte dessen Arbeit langjähriger von Seiten Schatzkammer, der kann lesen diese müssen eigentlich auch wir bezahlen, (mit Ausnahme der 100,000 - F. rein netto die Gehälter der Zollbeamten im Abzug gebracht. Dies enthält den schweizerischen Einbaurteilen der Betrag, es ausmacht, uns jedoch die Schweiz nur ca. 200,000 L. Unseresfalls wäre es eine Unverschämtheit, etwa gegen Beamten schlechter zu bezahlen als die in unserem Kanton. Wenn wir aber eine eigene besser als jetzt an die jetzigen Tarife setzen bis nach unseren vor eigenen Tarifen, die einzelnen Artikel aber dabei lassen, mit anderen Staaten Handelsverträge zu machen, Viehlieferungsverträge abzuschließen, Staatszettel besser gehalten als wenn wir uns mehr in der Lage gewesen, uns selbst zu helfen, können. Ein Armschutzgesetz für diejenigen, die in steinern geratet haben, heute aber, so die selben haben, nicht genug nach der Schweiz rufen können, hinauswärtigen Verhältnisse, die wir im selben Masse in der Schweiz wieder bekommen, dann den Schicksalen der Costenreicher ausgesetzt von den Schweizern im eigenen Lande schicklicher Standpunkt.

Für den Verkehr wäre bei einem Zollanschlusse zu erwarten, was nützlich uns aber eine Verbesserung Fremden zum Verkehr haben. In der Schweiz ist der, nämlich der Fremdenverkehr. Wir erhalten die Besorgung unserer Verdiensten, mit dem Zollanschlusse die gleich schlechten wie die Schweiz. Und die

4

Jahren keine Besserung zu erwarten.

Was den Weltmarkt anbetrifft, erhoffte ich wohl eine Besserung, weil die Schweizer Banken und Kapitalisten das Geld lieber in ein verbundenes Land geben als in ein fremdes Land.

Zusammenfassung, beziehungsweise mein Antrag.
 =====

1. Sofortige Schaffung des Referendumsgesetzes.
2. Anarbeitung eines eigenen Zollgesetzes.
3. " " " Zolltarife unter Herbeiziehung von Fachleuten.
4. Abschliessung von Handelsverträgen mit der Schweiz, Oesterreich, Deutschland, Italien us. w. und in dem mit diesen Abmachungen müssten diesen Regierungen unsere Zolltarife bekannt gegeben werden und Klärung auch verschiedene Waren nach eigenen Abmachungen Zollfrei zugelassen werden.

In all diesem glaube ich, der Fürstlichen Regierung meine Ansichten offen und unumwunden kundgetan zu haben. Wenn vielleicht behauptet wird, ich wäre mit meinen Aeusserungen zu weit gegangen und wäre vielleicht persönlich geworden, so weise ich dies hienüt schon im Voraus zurück, denn erstens schon wurde mir einmal in Johann von Abgeordnetenreife gesagt, ich dürfte keine Versammlung der Händler einberufen in dieser Zollangelegenheit. Zweitens fällt mir auf, dass nicht alle Interessenten auf einmal vorgeladen werden. Drittens das erwähnte Referendumsgesetz. Und so weiter. Dass dies alles mir nicht einerlei ist, ist auch begreiflich.

Hochachtungsvoll
 Rudolf Reel

tags. Am 10. Juli 1923 erteilte Fürst Johann II. diesem Entscheid seine Zustimmung.²⁶

Die eidgenössischen Räte ratifizierten den Vertrag am 4. Oktober 1923 (Ständerat) und am 21. Dezember 1923 (Nationalrat).

III. Spenden des Fürsten Johann II. (1922–1928)

A. Vorbemerkung

In den im Abschnitt II. behandelten Briefen ist mehrfach die Rede von Kapitalbeschaffung für die schwachen Staatsfinanzen. Dabei schlagen beide Verfasser als einen möglichen Weg vor, den Fürsten um finanzielle Unterstützung zu bitten.

Diese Haltung, in wirtschaftlichen Nöten beim Fürsten anzuklopfen, kommt nicht von ungefähr. Johann II. war sowohl bei den staatlichen Vertretern als auch bei Privatpersonen und bei Vereinen wegen seiner grosszügigen Mildtätigkeit bekannt.

In einer von Regierungschef Gustav Schädler erstellten Liste «Spenden des Landesfürsten (seit 2. März 1922)» sind diese Spenden detailliert für die Jahre 1922 bis 1928 festgehalten.²⁷ Die handschriftliche Aufzeichnung im Folioformat hält akribisch verzeichnet die einzelnen Spenden fest, die jährlich an «Land», «Gemeinden», «Vereine» und «Private» ausbezahlt wurden. Dabei ist der Zweck jeder Spende mit einer kurzen Bemerkung und einer Laufnummer versehen. Am Schluss jedes Jahres wird die an die einzelnen Empfängergruppen gespendete Summe zusammengezählt und die Gesamtsumme pro Jahr festgehalten. Alle Spenden sind in Schweizerfranken ausbezahlt worden.

Insgesamt sind 378 Spenden in den sieben Jahren aufgeführt, wobei die Aufzeichnung im Jahr 1922 erst im Mai einsetzten. Zahlenmässig

26 LGBL 1923/23, Gesetz vom 10. Juli 1923 betreffend die Genehmigung des Vertrages vom 29. März 1923 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet.

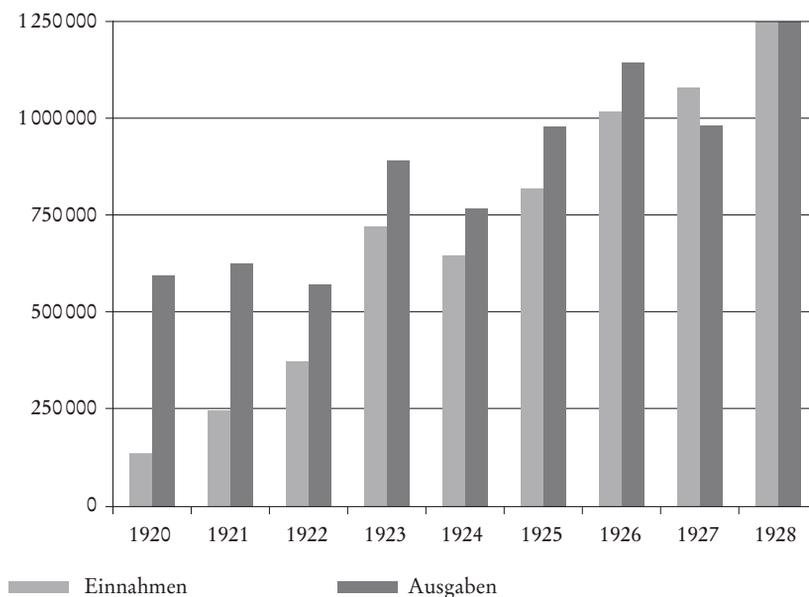
27 PA Quaderer, «Spenden des Landesfürsten (seit 2. März 1922)» (siehe S. 42).

ging die grösste Anzahl der Spenden an Privatpersonen, summenmässig bekam das Land die höchste Zuwendung.

Als eine mögliche Referenz zu den ausbezahlten Beträgen sei auf die folgenden Tabellen mit den Angaben zum Staatshaushalt verwiesen. Diese Tabellen zeigen auch die belastete Lage des Staatshaushaltes in diesen Jahren.

Als Vergleich seien noch einige Lohnbeispiele angeführt. Das Jahresgehalt des Regierungschefs wurde 1923 auf 6500 Franken (Monatslohn 541 Franken) festgelegt, nebst freier Wohnung im Landesverweiserhaus. Bei den Landesangestellten bewegte sich das Jahresgehalt zu diesem Zeitpunkt zwischen 2400/200 Monatslohn Franken (Amtsdiener / Landweibel) und 5800/483 Monatslohn Franken (Landrichter). Definitiv angestellte Lehrer erhielten vom Land ein Jahresgehalt von 2100/175 Monatslohn bis 2900/241 Monatslohn Franken und von den Gemeinden freie Wohnung und Brennholz.

Landesrechnung Einnahmen/Ausgaben 1920–1928 in Franken



Quelle: *Staatkassahauptbuch; Rechenschaftsberichte der Regierung.*

Tabelle: Landesrechnung 1921–1930 in Franken

	Einnahmen	Ausgaben
1921	246 209.15	623 594.21
1922	372 619.32	569 292.60
1923	721 962.57	888 499.41
1924	643 161.48	767 356.69
1925	811 774.45	1 068 514.18
1926	1 012 799.00	1 140 518.24
1927	1 078 400.18	973 946.09
1928	2 022 192.48	3 500 638.90
1929	1 597 204.37	2 286 443.85
1930	1 948 745.87	2 286 885.65

Quelle: *Staatskassahauptbuch; Rechenschaftsberichte der Regierung.*

Im Folgenden sei eine Auswahl der in dieser Liste festgehaltenen Spenden vorgestellt.²⁸

B. Spenden für das Land

Im Bereich der Spenden an das «Land» sind weniger Einzelposten, dafür aber teils sehr hohe Summen verzeichnet. So ist am 17. Mai 1922 der Betrag von 100 000 Franken verzeichnet. Als Begründung heisst es: «Schenkung Landesverweserhaus mit Hof, Schopf, Garten und Bündt». Die Bezeichnung dieses Anwesens geht darauf zurück, dass ursprünglich der Landvogt und ab 1848 der Landsverweser dort ihren Wohn- und Amtssitz hatten.²⁹

Grössere Beträge kamen für Strassenbauten und Entwässerungsprojekte zum Einsatz. So etwa 20 700 Franken für die Strasse nach Triesenberg. Erwähnenswert sind auch 20 000 Franken für die Kosten der Berner Gesandtschaft 1925.

28 Diese Spendenliste ist bis heute noch nicht publiziert. Für eine detaillierte Auswertung böte sie reichliches Material.

29 Siehe dazu Cornelia Herrmann, *Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein, Das Oberland*, Bern 2007, S. 309–319.

1927 ist ein Betrag von 20 000 Franken vermerkt unter «Beitrag an die Staatsverwaltung für 1927».

Es sind auch kleinere Beträge vermerkt, wie zum Beispiel je 1000 Franken für den «Armen- und Wohltätigkeitsfonds» für das Jahr 1926 oder 300 Franken für den «Prämiemarkt», das heisst für die Viehprämierung, im Jahr 1925.

Die grösste Summe in dieser Rubrik stammt vom 12. November 1923. Für die «Schenkung der Lebensmittelschuld» sind 530 000 Franken vermerkt. Diese Summe bezieht sich auf das von Fürst Johann II. im Februar 1920 dem Land gewährte unverzinsliche Darlehen. Damit konnte Liechtenstein die Lebensmittelschuld bei der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich tilgen. Zu seinem 65. Regierungsjubiläum vernichtete Fürst Johann II. diesen Schuldbrief am genannten Datum.

Die gesamte dem Land in dieser Zeit gespendete Summe belief sich auf 775 858 Franken.

C. Spenden an die Gemeinden

Die Spenden an die Gemeinden betrafen zum Teil ebenfalls den Strassenbau, wie etwa ein Beitrag von 3000 Franken an Balzers für diesen Zweck. Die Gemeinde Triesen erhielt 25 000 Franken für den Bau der Wasserleitung. Ein Jahr später zum selben Zweck einen «Nachtrag» von 6000 Franken, die gleiche Summe mit dem gleichen Vermerk ging an die Gemeinde Schellenberg. Die Gemeinde Planken erhielt für die Strasse von der Säge bis Gafadura 18 000 Franken zugesprochen.

Für das «Plankner Kirchlein» spendete Johann II. 1947.70 Franken, an die Kapelle Nendeln 2500 Franken und für das Dach der Kirche Gamprin 3000 Franken. Die Balzner Kirche erhielt für «Bänke, Reliefs, Bilder» 6000 Franken und für die «Akkustik» 7628 Franken gespendet.

Weitere Spenden im Gemeindebereich gingen an Institutionen und Unternehmungen:

- Eine besondere Summe ist mit 45 000 Franken verzeichnet mit dem Vermerk: «Gutenberg kommt an Balzers (Profit 45 000)». Der Fürst Johann II. verkaufte 1924 dieses Gebäude an die Gemeinde

Rupert Quaderer

Nr.	Datum	Bezeichnung der Schenkung	Lohn		Gewinnen		Körner		Penne	
			Fl.	Gr.	Fl.	Gr.	Fl.	Gr.	Fl.	Gr.
20.	18.11.	Aufhebung Lehenmehl-Effekt	50000.-							
21.	18.11.	Konzeption des 1. Bistums-Domine im Bland					981.76			
22.	18.11.	Wäpse mit 1' best für Pflückler			1500.-					
23.	18.11.	Gymnasial-Wäpse, einmaltig					200.-			
24.	27.12.	Baumwollene Saugstoff-Schule						200.-		
25.		Spezialer Abk. Penne für Gymnasial-Schule								
26.	26.12.	Konzeption des 1. Bistums für andere Saugstoff								
27.	25.12.	Wartungsfeldgewinn Feldwäpse 2. Bist.			71.776.-				630.50	
			572.165.7						27.827.6	
<p>1923</p> <p>Loth 577.265.87 Gewinne 12.586.- Körner 2.238.76 Penne 4.820.50 Total 597.800.44</p>										
<p><u>1924</u></p>										
1.	2.1.	Gymnasial-Wäpse 1. Bist., Aufhebung						100.-		
2.	12.1.	Konzeption des 1. Bistums, Aufhebung	100.60						150.-	
3.	18.1.	Spezialer Gymnasial-Wäpse						500.-		
4.	23.1.	Baumwollene Saugstoff-Schule								
5.	24.1.	Spezialer Abk. Penne für Gymnasial-Schule			221.-					
6.	5.1.	Konzeption des 1. Bistums von 100 Kon. 20. Bist.							630.50	
7.	18.1.	Spezialer Abk. Penne für Gymnasial-Schule	100.70							
8.	28.1.	Spezialer Abk. Penne für Gymnasial-Schule							1770.-	
9.	18.1.	Best. Wäpse, Aufhebung							200.-	
10.	27.1.	Best. Wäpse, Aufhebung							200.-	
11.	11.1.	Wäpse, Aufhebung	15000.-							
12.	11.1.	Wäpse, Aufhebung	1000.-							
13.	11.1.	Wäpse, Aufhebung							200.-	
14.	11.1.	Wäpse, Aufhebung							200.-	

Auszug 1924 und 1925 aus einer von Regierungschef Gustav Schädler erstellten Liste der Spenden von Fürst Johann II. für den Zeitraum von 1922 bis 1928. (PA Quaderer)

Neue Quellen zur liechtensteinischen Geschichte aus zwei Nachlässen

Rang	Datum	Bezeichnung der Schenkung	Land				Gemeinden		Körone		Diverse	
			□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
14.	18. Jg. von Kappeler, Offiz. Wetzikon										150.-	
15.	18. Jg. v. Rostsch, C. Wetzikon, Kempten							1800.-	1800.-		75,900.-	
			1925									
1.	König	Wetzikon Land Offiz. Wetzikon, Kempten									150.-	
2.	"	von Lütold, Kempten, Kempten, Kempten									150.-	
3.	"	Offiz. Wetzikon, Kempten 1925	792.80									
4.	"	Wetzikon, Kempten 1925	1800.-									
5.	"	Wetzikon, Kempten 1925							500.-			
6.	"	Wetzikon, Kempten 1925									900.-	
7.	"	Wetzikon, Kempten 1925									150.-	
8.	"	Wetzikon, Kempten 1925									100.-	
9.	Fabz.	Wetzikon, Kempten 1925							300.-			
10.	"	Wetzikon, Kempten 1925									100.-	
11.	"	Wetzikon, Kempten 1925									150.-	
12.	"	Wetzikon, Kempten 1925									100.-	
13.	26.	Wetzikon, Kempten 1925						4500.-				
14.	"	Wetzikon, Kempten 1925						1000.-				
15.	"	Wetzikon, Kempten 1925	3425.00									
16.	"	Wetzikon, Kempten 1925	500.-									
17.	"	Wetzikon, Kempten 1925	2000.-									
18.	"	Wetzikon, Kempten 1925									150.-	
19.	"	Wetzikon, Kempten 1925									200.-	
20.	"	Wetzikon, Kempten 1925									250.-	
21.	"	Wetzikon, Kempten 1925									600.-	
22.	"	Wetzikon, Kempten 1925									300.-	
23.	"	Wetzikon, Kempten 1925									300.-	
24.	"	Wetzikon, Kempten 1925									500.-	
25.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
26.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
27.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
28.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
29.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
30.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
31.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
32.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
33.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
34.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
35.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	
36.	"	Wetzikon, Kempten 1925									1000.-	

1924

Land 6920.50/20
 Gemeinde 29000.-
 Körone 1200.-
 Diverse 15810.50
 Total 112000.50/20

1922 112000.- / 20
 1923 597,860.50 / 20
 1924 53,900.50 / 20
764,761.20 / 20

Balzers mit der Auflage, den Schwestern «Anbeterinnen des Blutes Christi» den weiteren Verbleib zu ermöglichen.³⁰

- Die Alpengenossenschaft Gritsch (Gemeinde Schaan) erhielt eine «einmalige Beihilfe» von 10 000 Franken.
- Der höchste Betrag in dieser Rubrik mit 70 000 Franken wurde 1928 für die Ruggeller Rheinbrücke gespendet.³¹
- Bemerkenswert ist, dass im November 1923 1536 Franken an die Gemeinden für «Wurst und Brot für Schulkinder» gespendet wurden. Dies dürfte aus Anlass der Jubiläumsfeier zum 65. Regierungsjubiläum Fürst Johann II. geschehen sein. Gleichzeitig spendete Fürst Johann II. 982.40 Franken für die «Bewirtung der Vaduzer Vereine im «Adler»».

Die Gesamtsumme der Spenden an die Gemeinden belief sich auf 234 289 Franken.

D. Spenden an Vereine

Die Spenden an Vereine waren eher geringere Summen und betrafen einmalige Beiträge für einzelne Anlässe wie auch jährlich gewährte Zuschüsse.

- So wurden Musik- und Gesangsvereine mit einmaligen Spenden von 200 Franken unterstützt oder sie erhielten Zuwendungen für die Anschaffung neuer Uniformen und Instrumente. Auch dem fürstlichen Musikdirektor Severin Brender wurden jährlich 1440 Franken Gehalt bezahlt.
- Der «Allgemeine Krankenunterstützungs-Verein» erhielt jährlich 500 Franken.

30 Siehe dazu: Eduard Mäder, «Gutenberg (Lyzeum, Bildungshaus)», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Gutenberg_\(Lyzeum,_Bildungshaus\)](https://historisches-lexikon.li/Gutenberg_(Lyzeum,_Bildungshaus)), abgerufen am 18.5.2022.

31 Zur Brücke Ruggell siehe Cornelia Herrmann, Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein, Das Unterland, Bern 2013, S. 293–296.

- Dem Lehrer-Verein spendete der Fürst 600 Franken für die Sterbekasse. Der Turnverein Schaan erhielt 300 Franken für die Anschaffung von Geräten.
- An die «Weidmastiftung» in Triesenberg zu Handen Dr. Beck wurden 1200 Franken angewiesen.
- Der Historische Verein erhielt 1928 100 Franken für «Ausgrabungen».

Insgesamt beläuft sich die Summe für Spenden an Vereine auf 20088 Franken.

E. Spenden an Private

Diese Spendensparte umfasst zahlenmässig die grösste Gruppe. Es sind relativ kleine Spenden von 25 Franken bis zum Betrag von mehreren hundert Franken.

Einige Summen sind bedeutend höher. Dies betrifft etwa einen Betrag von 8000 Franken als «Gratifikation» für den Gesandten in Bern, Emil Beck, oder 1200 Franken für Pfarr-Resignat Müller, Triesenberg.

Die anderen Spenden an Privatpersonen sind sehr vielfältig begründet. Es sind einmalige Spenden von 50, 60 oder 100 Franken ohne weitere Angaben. Dann aber auch Spenden für einmalige Tätigkeit wie etwa 50 Franken für Böllerschüssen in Vaduz. Ebenso bekamen mehrere Militär-Veteranen einmalige Spenden von 160 Franken.

Andere Personen erhielten Beiträge für «Spital- und für Kurkosten».

- Ein Balzner erhielt 200 Franken mit der Begründung: 10 Kinder.
- Eine Witwe wurde mit 100 Franken unterstützt «für 1 Kind». Diese Art der Spende kommt mehrfach vor. Ebenfalls wird eine Frau mit zwei epileptischen Kindern unterstützt. Eine als «alte Frau» bezeichnete Person erhielt 120 Franken. Eine Witwe bekommt 150 Franken mit dem Hinweis «Kind in eine Anstalt».
- Erwähnt ist auch ein Friseur in Schaan, dem 300 Franken zugesprochen wurden. Zu welchem Zweck ist nicht erwähnt.
- Einem Triesner war ein Haus abgebrannt. Er erhielt 500 Franken.
- Ein Eschner erhielt 300 Franken mit dem Hinweis «viele Schulden». Bei anderen Personen heisst es «Schulden», «Armut», «Anstaltsverwahrung», «Anstalt Schwachsinnig», «geisteskrank».

Einige Spenden gingen auch als Studienbeiträge an junge Liechtensteiner in Ausbildung. So heisst es etwa 1926 bei drei Studenten jährlich 750 Franken mit dem Beisatz «auf die Dauer guten Erfolges».

Landesangestellte wurden regelmässig mit «Remuneration» für zusätzliche Arbeitszeit entschädigt.

Alle privaten Spendenempfänger werden mit Namen und Wohnort aufgeführt sowie mit dem Datum der Auszahlung. Mehrheitlich werden bei den Namen keine weiteren Begründungen angeführt.

IV. Schlussbemerkung

Das Verzeichnis belegt eindrücklich, dass in den angeführten Jahren sowohl das Land Liechtenstein und die Gemeinden als auch Vereine auf Spenden des Landesfürsten angewiesen waren. Es ist zudem ein beachtenswertes Zeugnis dafür, dass ein beträchtlicher Teil der liechtensteinischen Bevölkerung mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dies ist auch als eine Spätwirkung der durch den Ersten Weltkrieg eingetretenen wirtschaftlichen Einbrüche einzuordnen. Die jeweiligen Spendengesuche sind wohl grösstenteils über Vermittlung der Regierung an die Adresse des Fürsten gelangt.

Die vielseitige materielle Hilfe, die der Staat, die Gemeinden, die Vereine und ein bedeutende Anzahl Privatpersonen vonseiten des Fürsten erfuhr, macht deutlich, warum Johann II. den Beinamen «der Gute» erhielt.

Christian Frommelt, Märten Geiger (Hrsg.)

«Und nach dem
Nachdenken kommt
das Handeln»

Festschrift zum 75. Geburtstag
von Guido Meier

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

*Die vorliegende Publikation wurde durch grosszügige finanzielle Beiträge folgender Personen und Institutionen unterstützt:
Allgemeines Treuunternehmen (ATU), Martin Batliner, Peter Goop,
Hilmar Hoch, Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger,
TASKAPAN Rechtsanwälte AG, TASKAPAN Notariatskanzlei,
VP Bank Stiftung, Ernst Walch*

Verlag und Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.

© 2023 Verlag der Liechtensteinischen
Akademischen Gesellschaft
Verlagsleitung: Dr. Emanuel Schädler
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern,
Liechtenstein

ISBN 978-3-7211-1101-9

Aufnahme Seite 2:
Tatjana Schnalzger, Feldkirch

Satz und Gestaltung:
Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Druck: Gutenberg AG, Schaan
Bindung: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

Inhaltsverzeichnis

TEIL I	
ZUR GESCHICHTE	13
Neue Quellen zur liechtensteinischen Geschichte aus zwei Nachlässen <i>Rupert Quaderer</i>	15
Peter Kaisers «Geschichte des Fürstentums Liechtenstein» aus rechtshistorischer Sicht: Analyse und Würdigung <i>Emanuel Schädler</i>	47
Soziale Schichtung und soziale Lage im Liechtenstein der Nachkriegszeit: Annäherung an ein Forschungsdesiderat <i>Fabian Frommelt</i>	81
Grönland – unbeschreiblich schön <i>Marco Nescher</i>	121
TEIL II	
UMWELT- UND RAUMPOLITIK	137
Gemeinnützige Stiftungen sollten über professionelle Strukturen verfügen und mit anderen kooperieren – ein Erfahrungsbericht <i>Andi Götz</i>	139
Umweltbewegungen in Liechtenstein <i>Wilfried Marxer</i>	153

The Role of Aage V. Jensen Charity Foundation in the protection and preservation of nature in Denmark and Greenland <i>Katherine Richardson and Klaus Nygaard</i>	195
Raubbilder in der Vaduzer Talebene – heute und morgen <i>Mario F. Broggi</i>	223
TEIL III	
POLITIK, RECHT UND WIRTSCHAFT	251
Krise und Reform der repräsentativen Demokratie <i>Eike-Christian Hornig</i>	253
Rechtsrezeption, ungleiche Staatsverträge und Eigen- staatlichkeit im regionalen und globalen Kontext <i>Lukas Ospelt</i>	283
Wirtschaftswachstum im Spannungsfeld von Zufriedenheit, Verteilung und Nachhaltigkeit <i>Andreas Brunhart und Martin Geiger</i>	323
Verwaltungsorganisation und Staatspersonal <i>Cyrus Beck</i>	363
Der Staatsgerichtshof damals und heute <i>Hilmar Hoch</i>	391
Liechtenstein in der europäischen Integration <i>Georges Baur und Sieglinde Gstöhl</i>	411
Wie die geringe Grösse Liechtensteins dessen Politik beeinflusst <i>Christian Frommelt</i>	439
Grönland – vielseitige Eislandschaften <i>Marco Nescher</i>	477

TEIL IV	
FINANZDIENSTLEISTUNGEN	493
Gemeinnützige Stiftung in Liechtenstein – ergänzende Fragestellungen	
<i>Johanna Niegel, Hansjörg Wehrle und Märten Geiger</i>	495
Die Treuhänderschaft (Trust) in der liechtensteinischen Rechtsordnung	
<i>Bünyamin Taskapan und Michael Werner Lins</i>	527
Überlegungen zu den aktuellen Entwicklungen im liechtensteinischen Stiftungsrecht	
<i>Alexandra Butterstein</i>	575
Guido Meier – Biografische Notizen	597